Nr. 52. — Freitag, 3. März 1893. — 13. Jahrgang. Verlag von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße 5.

Beilage zu Sächsischer Landes-Anzeiger (Chemnitzer General-Anzeiger).

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 1. März 1893.

1½ Uhr. Am Bundesrathstische: Graf Caprivi, Freiherr von Marschall. Das Haus ist mittelmäßig besetzt.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats der deutschen Schutzgebiete.

Namens der Budgetkommission beantragt Abg. Prinz Arenberg (Centr.) die Genehmigung.

Abg. Sambammer (freis.): Wir sind Urtheile von zwei Fremden zugegangen, die seit Jahren an der westafrikanischen Küste Faktoreien haben, worin sich dieselben in wenig schmeichelhafter Weise über unser kolonialpolitisches System äußern, durch welches unser Handel auf das Schwerste geschädigt worden ist. Anstatt dort ansässige, mit den Verhältnissen bekannte Personen zu benützen, hat die Reichsregierung Neulinge hingeschickt, die kleine Chicanen aller Art anwenden. So wird das traditionelle Recht, worauf gerade in Afrika sehr viel ankommt, gar nicht beachtet. Was von den deutschen Kaufleuten mühsam angebahnt wurde, nämlich die Negerkönige für einen Tauschhandel zu gewinnen, das verdirbt das deutsche Reich wieder durch die von seinen Beamten getroffenen bureaukratischen Einrichtungen. Ich kann die Reichsregierung nur bitten, ihr Kolonialsystem zu ändern, die Militärposten aus dem Innern zurückzuziehen und Notablenkammern zu errichten. Dann werden wir mit geringeren Mitteln größere Erfolge haben, als bisher.

Direktor der Kolonialabtheilung Geh. Rath Kayser: Die Vorwürfe des Herrn Vorredners gegen die Kolonialpolitik des Reiches scheinen mir doch übertrieben und jedenfalls gehen dieselben von falschen Voraussetzungen aus. In Kamerun ist den deutschen Kaufleuten ja angeboten worden, die staatliche Verwaltung des Schutzgebietes zu führen, aber sie haben dies ausdrücklich abgelehnt. Das Reich wollte die Verwaltung deshalb selbst übernehmen, die auch in keiner Weise bureaukratisch ist. Die kolonialen Notablen haben in den Räthen der Schutzgebiete über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten mit zu entscheiden. Von Mißgriffen deutscher Beamter im Verkehr mit den Negern ist mir durchaus kein Fall zu Ohren gekommen und wir müssen also nähere Angaben hierüber abwarten. Alle Expeditionen, die in's Land hineingeschickt worden sind, und die freilich nicht alle Erfolg gehabt haben, sind mit Zustimmung und Unterstützung der in Kamerun ansässigen deutschen Kaufleute abgesandt worden. Die jungen Leute der in Kamerun ansässigen deutschen Firmen verstehen sich auf die Behandlung der Neger und die Kolonisation viel weniger, als unsere Beamten. Der Vorredner hat auch auf den Fall angespielt, in welchem der Kaufmann Hendel in Kamerun zu Gefängniß verurtheilt wurde. Der Hendel hat kein Recht, sich über die ihm widerfahren, Behandlung zu beschweren; er ist nicht, wie es in den Zeitungen hieß, mit Schwarzen zusammen eingesperrt, sondern in Einzelhaft gehalten worden, dann in die Wohnung des Gefängnißmeisters gebracht worden. Seine Bestrafung erfolgte schwerer Beleidigung des deutschen Richters wegen und war durchaus angemessen. Der Gouverneur von Kamerun, Dr. Zimmerer, kennt die dortigen Verhältnisse thatsächlich besser, als der Afrikaforscher Dr. Zintgraffe der in einem Artikel allerlei Vorwürfe gegen den Gouverneur erhoben hat, die aber thatsächlich nicht berechtigt sind. An den Desertionen seiner Leute, für welche Zintgraff den Gouverneur Zimmerer verantwortlich machte, sind vor allen Dingen die grausamen Strafen Schuld, welche Dr. Zintgraff unterwegs über die Negersoldaten verhängte. Die Bali-Schutztruppe, auf welche der genannte Afrikaforscher so hohen Werth legte, ist thatsächlich ohne besonderen Werth und eher bedenklich. Die Sache liegt einfach so, daß Dr. Zintgraff den Mißerfolg seiner Expedition auf Andere abzuwälzen sucht. Die guten Rathschläge, welche er uns giebt, erfordern zu ihrer Ausführung vor allen Dingen einen Apparat, welcher donernd Zwanzig-Markstücke ausschüttete. Für unsere Kolonien heißt es jetzt vor allen Dingen: Fleißig und thätig sein, die Zeit der Expeditionen, die viel Geld kosten, ist vorüber.

Abg. Dr. Bamberger (freis.): Ich kann nur sagen, daß unsere Kolonialpolitik sich nicht bewährt hat, sie hat von uns lediglich Opfer gefordert, die wir nicht hätten zu bringen brauchen, denn deutsche Kaufleute sind lange vor unserer Kolonialpolitik in Afrika mit Erfolg thätig gewesen. Wir haben bei Weitem nicht das erreicht, was jene schon vorher vollbracht hatten. Zum Beweis für die Nothwendigkeit der Kolonialpolitik wird auf den Kolonialrath hingewiesen. Unter dessen Mitgliedern ist aber nicht ein Einziger, der längere Zeit in Afrika gewesen, es ist also kein Sachverständiger darunter. Bezeichnend für die Verhältnisse ist, daß der Afrikaforscher Dr. Zintgraff, der jetzt einen Konflikt mit der Regierung hat, noch auf unserer letzten Rechnung mit 85000 Mark Ausgaben steht. Es fehlte also vor allen Dingen an einer planmäßigen und übersichtlichen Leitung, und diese hat uns von allem Anfang an gefehlt. Ich will allerdings zugeben, daß es in der allerletzten Zeit besser geworden ist; die Regierung operirt mit größter Vorsicht, und ich verhalte mich deshalb auch viel weniger ablehnend gegen die Kolonialpolitik, wie früher. Bei Konflikten zwischen der Regierung und den Expeditionschefs erblicke ich doch in der ersteren das temperirende Element, und ich kann auch im vorliegenden Falle, was Kamerun betrifft, nicht wohl anders urtheilen. Meine politischen Freunde werden auch diesmal, wie früher, die Forderungen für Kamerun und Togo bewilligen, sind aber grundsätzlich gegen andere Kolonieen.

Abg. Graf Arnim (freikons.): Wir werden die Kolonialforderungen bewilligen. Wenn wir sehen, was andere Länder, so namentlich Frankreich, für ihre Kolonieen ausgegeben haben und noch ausgeben, so können doch unsere Kolonialausgaben wirklich nicht besonders in Betracht kommen. Unsere Kolonieen haben bisher nur mäßige Summen gekostet, und diese werden sie uns auch wieder einbringen. Was soll denn aus unseren Schutzgebieten werden falls wir keine weiteren Geldmittel zugestehen? Will der Abg. Bamberger etwa, wie weiland Hannibal Fischer die deutsche Flotte, unsere deutschen Kolonieen unter den Hammer bringen? Ich glaube, die deutsche Nation würde alsdann entrüstet den Abg. Bamberger von seinem Sessel hier im Reichstage herunterstoßen. (Beifall.) Wir werden bewilligen, was erforderlich ist, um unsere Kolonieen zu erhalten und weiter auszubauen.

Abg. Bamberger (freis.): Der Herr Vorredner ereifert sich unnöthig. Gleich losschlagen würde ich die Kolonieen wohl kaum, aber ich würde dafür sorgen, daß die Kolonialfanatiker für die Kolonieen aus ihrer eigenen Tasche aufkommen und nicht aus der der Nation.

Abg. Dr. Mehnert (kons.) fragt, ob der vorhin erwähnte Herr Hendel in Kamerun auf dem Wege gerichtlicher Rechtspflege abgeurtheilt worden sei. Im Uebrigen ist Redner mit einer ruhigen und vorsichtigen Entwicklung unserer Kolonialpolitik einverstanden.

Geh. Rath Kayser antwortet, das Gerichtsverfahren in den Kolonieen sei im Wesentlichen dasselbe, wie in Deutschland. Es kann wohl kaum angenommen werden, daß im fraglichen Falle irgend ein nennenswerther Verstoß eingetreten ist.

Der Etat für Kamerun wird genehmigt.

Beim Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet wünscht

Abg. Graf Arnim (freikons.): Auskunft über Maßnahmen, welche von der Reichsregierung gegen das Räuberunwesen der Eingeborenen getroffen worden sind, und wendet sich dann gegen die der sogenannten Damaraland-Kompagnie, zu der auch Engländer gehören, ertheilte Konzession. Besonders kritisirt Redner die Eisenbahnkonzession, die ihm direkt auf ein Monopol hinauszulaufen scheint.

Reichskanzler Graf Caprivi: Der Abg. Graf Arnim hat bemerkt, daß die Damaraland-Konzession den Interessen derjenigen Gesellschaft, der er selbst angehört, nicht entspricht. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß mit dieser Konzession den Interessen des Vaterlandes entgegengehandelt ist, und das ist auch in der That nicht geschehen. Die Reichsregierung hat lange genug darauf gewartet, daß sich deutsches Kapital nach Südwestafrika ziehen soll, und sie hat endlich einsehen müssen, daß der Zustand der Dinge daselbst unhaltbar wurde. Da kam die Offerte der deutsch-englischen Gesellschaft, die einen Ausweg bot, weil keine erhebliche Vermehrung der Schutztruppe nöthig wurde, aber doch die Möglichkeit blieb, worauf es vor Allem ankam, das Schutzgebiet zu halten. Ich habe schon im vorigen Sommer Vorbereitungen getroffen, um die allerdings wenig erfreulichen Zustände in diesem Schutzgebiet, die durch die Räubereien der eingeborenen Häuptlinge veranlaßt wurden, zu ändern, und dabei selbst den Etat überschritten. Unsere Schutztruppe in Südwestafrika ist auf 250 Mann erhöht worden, ich hoffe, diese Zahl wird genügen, jenen Zuständen ein Ziel zu setzen und unsere Herrschaft zu befestigen. Als deutsches Land muß das Schutzgebiet aber gehalten werden, und wir können es nicht ruhig mit ansehen, wenn dort Alles drunter und drüber geht. Ein eigener Hafen, der uns bisher fehlte, scheint kürzlich gefunden zu sein. Die Fortschritte in der Besiedelung des südwestafrikanischen Schutzgebietes sind bisher nicht so besonders günstig, aber ich hoffe, es werden die späteren Folgen Besseres ergeben. Die Zulassung von südafrikanischen Boeren in unser Schutzgebiet ist wohl erwogen, aber noch nicht definitiv entschieden worden. Dieselben in größerer Zahl zuzulassen, erscheint immerhin bedenklich. Die Boere besitzen ein sehr stark entwickeltes Selbstständigkeitsgefühl und sie verlangen vor allen Dingen eigene Verwaltung. Sie würden also einen Staat im Staate bilden. Jedenfalls hat es die Reichsregierung an nichts fehlen lassen, was in ihren Kräften stand, und wird auch in Zukunft alles thun, um den Männern, die so viel zur Erschließung des Landes dazu beigetragen haben, Ermuthigung und Anregung zu gewähren.

Abg. Dr. Hammacher (natlib.): Ich danke der Reichsregierung für die Maßnahmen, welche sie im Interesse des deutschen südwestafrikanischen Schutzgebietes getroffen hat. Die Stagnation in der Entwicklung des Schutzgebietes, welche zu so großen Bedenken Anlaß gab, wäre meiner Ansicht nach nicht eingetreten, wenn die jetzt getroffenen Schutzmaßregeln schon früher verwirklicht worden wären. Die Unsicherheit im Lande hinderte alles Gedeihen. Was die Damaralandkonzession betrifft, so muß ich ebenfalls sagen, daß dieselbe die finanziellen Interessen des Reiches nicht im richtigen Umfange wahrt, und in der Eisenbahnkonzession kann ich nur eine direkte Schädigung der deutschen Interessen erblicken. Es mag sein, daß die Reichsregierung nicht länger hat warten können, aber für einen klugen Akt deutscher Kolonialpolitik kann ich diese Damaralandkonzession unmöglich halten.

Geh. Rath Dr. Kayser: Die Reichsregierung hat in jener Konzession streng unterschieden zwischen Schutzgebiet des deutschen Reiches und deutscher Interessensphäre, und hierauf kommt es ganz besonders an. Ein Eisenbahnmonopol ist in keiner Weise zugestanden, die berechtigten Interessen der deutschen Gesellschaft sind auch nicht verletzt worden. Eine erhebliche Gegenleistung haben wir von der englischen Gesellschaft freilich nicht beansprucht, konnten diese meiner Ueberzeugung zufolge auch nicht beanspruchen, da gar nicht abzusehen ist, welchen Gewinn die Kompagnie haben wird. Das finanzielle Interesse des Reiches ist in dem Stamm-recht durchaus gewahrt und dies werden wir auch nicht außer Betracht lassen. Der Etat für Südwestafrika wird genehmigt und hierauf die Sitzung bis Donnerstag 1 Uhr vertagt. (Kolonialetat und Postetat.)

Sächsisches.

— **Ernennungen.** Die Privatdozenten Dr. med. Albert Döderlein, Dr. med. Karl Hermann Karg, Dr. med. Hermann Lenhartz in Leipzig sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

— **Militär-Garnisonen.** Durch die Einziehung der beiden kleinen Kavallerie-Garnisonen Lausigk und Pegau erfolgt ein weiterer Schritt in der Schaffung von nur größeren Standquartieren für die Truppen im Königreich Sachsen. Es sind dann die kleinsten sächsischen Garnisonen Geithain mit 2 Eskadrons 18er Ulanen, Wurzen mit dem 3. Jäger-Bataillon Nr. 15 und Berlin mit der sächsischen Eisenbahn-Kompagnie Nr. 15. Außer diesen Orten befinden sich Truppen und Armee-Anstalten nach dem 1. April noch in folgenden Städten und Ortschaften: Annaberg*, Borna, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Glauchau*, Gnaschwitz bei Bautzen (Pulverfabrik), Grimma, Großenhain, Kalkreuth (Remontedepot), Festung Königstein, Leipzig, Leisnig, Marienberg, Meißen*, Metz, Oschatz, Pirna, Plauen*, Riesa, Rochlitz, Schneeberg*, Straßburg i. E., Zittau und Zwickau. Die mit * versehenen Städte haben nur ein Landwehr-Bezirkskommando. Die Dislokation der sächsischen Truppen wird keine Veränderung erleiden, auch wenn die neue Militärvorlage in Kraft tritt. Die Regimenter werden statt 3 dann 4 Bataillone haben und im Kriegsfall, wenn nöthig, durch Einschieben von Reserven eine ganze Brigade auf die Beine bringen können. Neue Garnisonen sind nicht nöthig, die Kasernen und andere Militärgebäude reichen zunächst völlig aus.

— **Das Scheiden der Artillerie-Garnison aus Freiberg.** Vom königl. Kriegsministerium ist bestimmt worden, daß die 1. Abtheilung des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 am 28. März in Freiberg abrückt und am 30. März, somit am Gründonnerstage, in Riesa in ihrer neuen Garnison eintrifft.

— **Bußtags-Kollekte.** Am heutigen Bußtag wird eine Kollekte zum Besten des Landesvereins für innere Mission im Königreich Sachsen gesammelt; die reiche Kollekte im Vorjahre betrug 18400 Mark und wurde unter 28 Vereine und Anstalten Sachsens vertheilt.

— **Vermehrung der Polizeimannschaft in Leipzig.** Am 1. März wurden daselbst 37 Schutzleute neu angestellt. Die Zahl der Polizeimannschaft ist nunmehr einschließlich der Oberwachmeister auf 537 Mann gestiegen, von denen jedoch das erforderliche Personal zur politischen, Kriminal- und Sittenabtheilung abkommandirt ist.

— **Von einem Aufsehen erregenden Todesfall** wird aus Dresden berichtet wie folgt: In dem Hause Circusstraße 19, Parterre, hatte seit November bei den Eheleuten Mylius ein junges Mädchen, die augenblicklich stellenlose Elisabeth Förster, ein sehr bescheidenes Stübchen gemiethet. Am letzten Freitag, Morgens 8 Uhr, erschien nun bei den Wirthsleuten ein Sittenpolizeibeamter, der sich nach Frl. Förster erkundigte und das Verlangen stellte, sofort zu derselben geführt zu werden. Der Beamte begab sich daraufhin in das Stübchen, wo die Gesuchte noch im Bett lag. Er forderte sie auf, sich sofort anzukleiden und ihm auf das Polizeibureau zu folgen. Frl. Förster sträubte sich hiergegen und gerieth, als das Verlangen wiederholt wurde, in so heftige Aufregung, daß ihr unwohl wurde und sie nach einem Glas Wasser verlangte. Der Beamte, der in langjähriger Praxis wohl wenig erfreuliche Erfahrungen gemacht hat, glaubte in dem Verhalten des Mädchens eine Verstellung erblicken zu sollen, obwohl ihm die Wirthin auf seine Frage, ob Frl. Förster ihr Anlaß zu dem Verdachte unerlaubten Umganges gegeben habe, u. A. auch kürzlich in Leipzig gewesen sei, die bestimmte Antwort gab, ihre Mietherin sei in keiner Nacht außerhalb ihrer Wohnung geblieben. Als sich Frau Mylius aus dem Schlafgemach nach der anstoßenden Küche entfernt hatte, verweilte der Beamte noch eine kurze Zeit in demselben, verließ es jedoch nach einigen Minuten, indem er zu der Vermietherin bemerkte, das Fräulein liege in Krämpfen, werde aber wohl bald zu sich kommen, man solle sich nicht beunruhigen. Frau Mylius begab sich nach einigen Minuten wieder in den Schlafraum des Mädchens, fand jedoch das junge blühende Mädchen nur als Leiche. Sofort wurde ein Arzt, Herr Dr. Klemm, und hierauf der Polizeiarzt gerufen; Beide konnten nur den bereits erfolgten Tod konstatiren. Am Montag wurde Elisabeth Förster in Gegenwart ihrer aus Hamburg und Leipzig herbeigeeilten Verwandten beerdigt.

Durch Nacht zum Licht.

Novelle von Ernst v. Waldow.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Aus den wortreichen Schilderungen des Knechtes, in dessen Gefährt der Lehrer Ahrnau nach einer Stunde Aufenthalt in Schwarzwaldau dann zur Stadt zurückgekehrt, war dies für die Untersuchung das Wichtigste.

Egbert leugnete auch gar nicht, daß sich Alles so verhielt, wie Frischel behauptet, erklärte aber mit Bestimmtheit, daß er den Kutscher an die Promenade vor das Thor bestellt und dort mit Magdalene seiner geharrt. Erst später sei ihm eingefallen, daß hier ein Irrthum stattgefunden habe und Frischel vielleicht ihrer am Erlenteiche warte, weil von dort aus der Weg nach Schwarzwaldau abbiege.

Uebrigens sei der Kutscher betrunken gewesen; Karl Frischel bestritt dies und behauptete entschieden, an den Erlenteich bestellt worden zu sein.

Diese Verschiedenheit der Aussagen würde von keiner großen Bedeutung gewesen sein, wenn dieser anscheinend nebensächliche Umstand den auf Egbert Ahrnau lastenden Verdacht nicht in einer furchtbaren Weise vermehrt hätte.

Die Polizei verfügte nämlich die genauesten Nachforschungen und zwar nicht allein in dem Winklerschen Garten, sondern auch den Weg betreffend, welchen das flüchtige Paar an jenem Abende eingeschlagen.

Das Gebüsch und Strauchwerk, welches den Promenadenweg einfaßte, wurde abgesucht und selbst weiterhin die Ränder des Chaussee-Grabens. Die Straße führte nämlich an dem sogenannten „Erlenteiche" vorbei, den schön gelegenen Ortsfriedhof, etwa zehn Minuten Weges entfernt, rechts lassend.

Am genauesten wurde das dichte Gehölz und Buschwerk durchforscht, welches sich an drei steil abfallenden Ufern des Teiches befand und sich bis unten an den Wasserspiegel hinzog.

In derselben Stunde, als der imposante Leichenzug, der die irdischen Ueberreste der ermordeten Hofräthin von Winkler geleitete, den Friedhof betrat, ward im dichten Gehölz versteckt, am Erlenteiche der graue blutbefleckte Havelock und der ganz zusammengedrückte Filzhut des Lehrers Ahrnau entdeckt, daneben das scharf geschliffene, mit dunklen, getrockneten Blutflecken bedeckte Messer, mit welchem der Mord verübt worden. — —

An der unteren rechten Seite des Mantels fehlte ein dreieckiges Stück, das durch einen Schnitt mit einem blutigen Messer von dem Gewande abgetrennt worden, wie deutlich ersichtlich war.

So eifrig man jedoch, besonders nach diesem Funde, sich bemühte, die fehlenden Werthpapiere zu entdecken, so erfolglos war dies Bemühen. Der Mörder mußte seinen Raub an irgend einem versteckt gelegenen Orte wohl geborgen haben und war bis jetzt auch zu keinem Geständnisse zu bringen.

Wer beschreibt den Jammer und das Entsetzen Magdalenens bei der furchtbaren Nachricht von der Ermordung ihrer Pflegemutter und der Verhaftung des Geliebten!

Ahrnau's Mutter war schnell bereit, das arme Mädchen in die Stadt zu begleiten, da der Beamte deren augenblickliche Abreise wünschte. An der Todtenbahre ihrer Pflegemutter brach Magdalene ohnmächtig zusammen und fiel dann in ein hitziges Fieber, das sie dem Tode nahe brachte. Ihre vorher zu Protokoll gegebenen Aeußerungen stimmten mit denen des Geliebten überein.

Sie gab die Antworten scheu und ängstlich ab; auf die Frage über den Verbleib der Sachen Ahrnans wußte sie nichts zu erwidern, und als man dieselben gefunden hatte und ihr vorzeigte, erkannte sie mit einem Ausruf der Verzweiflung Mantel und Hut als Ahrnau zugehörend an und schluchzte:

„Jetzt ist er verloren!"

Dasselbe machten auch der Vertheidiger Ahrnau's, Doktor Frank, und Staatsanwalt und Richter denken. Letzterer hoffte noch immer ein freiwilliges Geständniß des so schwer belasteten Inkulpaten zu erzielen. Aber selbst an der Leiche der Hofräthin hatte Ahrnau, obgleich tief durch den Anblick bewegt, seine Unschuld behauptet, und wenn die Richter nicht, durch das Zusammentreffen so vieler Umstände, voreingenommen gewesen wären, hätte sie der überzeugende Ton der Wahrheit in Egberts Stimme stutzig machen müssen.

Wochen waren vergangen, schon bedeckte der Dezemberschnee mit weißem Leichentuch die Gräber auf dem Orts-Friedhofe, wo nun auch die Hofräthin ruhte, und noch hatte die Strafe den Mörder nicht ereilt. Dies bedauerten viele Bewohner der alten Stadt L*, und mit ihnen am tiefsten der Neffe der Ermordeten, Leutnant Julius Winkler. Auf dessen speziellen Wunsch war der Geldwechsler Lewy vernommen worden und hatte auch die noch in seinem Besitze befindlichen 4000 Thalern vorgezeigt, ferner war — ebenfalls pro forma, wie der Polizei-Kommissar Hell sich ausdrückte, — eine Haussuchung bei dem Leutnant vorgenommen worden, die nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme ergeben hatte, die in dem Besitz des Herrn von Winkler befindlichen Geldwerthe seien nicht ein freiwilliges Geschenk der Verstorbenen gewesen.

Die arme Magdalene, bleich und entstellt, war endlich von ihrem Krankenlager erstanden. Man sah es ihrer trüben Miene, ihren verweinten Augen an, daß sie keine Freude mehr am Leben hatte und lieber ihrer unglücklichen Pflegemutter in das Grab gefolgt wäre. Selbst der herzliche Zuspruch der gleichfalls tiefgebeugten Mutter Egberts vermochte es nicht, ihr gebeugtes Gemüth aufzurichten. Und dies war freilich auch nicht zum Verwundern. Lastete doch der Verdacht, an dem grausen Morde mitschuldig zu sein, wenigstens um denselben zu wissen, wie ein Fluch auf der Verfehmten, die einer Gerichtsbestimmung nach, die Gefangene in ihrem eigenen Hause war und dieses nicht verlassen durfte. Inzwischen war auch das auf dem Stadtgericht deponierte Testament der Hofräthin geöffnet worden; dasselbe erklärte Magdalene zur Universal-Erbin und bestimmte für den Leutnant von Winkler ein Legat von 6000 Thalern.

Magdalene, die reiche Erbin, jetzt freie Herrin über ihr Vermögen und ihre Person, befand sich nichtsdestoweniger in einer beklagenswerthen Lage, und obgleich sie gegen ihren einzigen Verwandten, den Leutnant von Winkler, ein kaum zu überwältigendes Mißtrauen, eine instinktive Abneigung empfand, mußte sie doch zugestehen, daß er höchst edel und ritterlich handelte. Er erschien nämlich nach wie vor bei ihr, versuchte sie zu trösten und erkundigte sich eifrig nach ihren Wünschen. Seine Theilnahme that dem von allen Freunden verlassenen Mädchen wohl, besonders als er ihr nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er an ihre Schuld nicht glaube. Schienen doch alle Freunde des Hauses ihre Mitschuld nicht zu bezweifeln, sonst würde sie ja von ihnen nicht in die Acht gethan worden sein.

Der zu dem Winkler'schen Hause gehörende Garten war gänzlich umgegraben worden; dasselbe war mit dem der Wittwe Ahrnau in Schwarzwaldau geschehen — doch war auch hier nichts von dem geraubten Gute gefunden worden. Selbst in dem Erlenteiche hatte man Nachforschungen gehalten — alles vergebens.

Mit dem Beginn des neuen Jahres sollte, da die Untersuchungsaktem geschlossen waren, der Mordprozeß vor dem Schwurgerichte in L* zur Verhandlung kommen.

Man kann sich denken, mit welcher Spannung alle Schichten der Einwohnerschaft dieser Verhandlung entgegensahen.

Selten war man in der Beurtheilung eines Falles und in der Verurtheilung eines Angeklagten so einig wie diesmal.

(Fortsetzung folgt.)

Neu beitretenden Abonnenten wird der bereits erschienene Theil dieses Romans auf Verlangen kostenfrei nachgeliefert. Postabonnenten wollen ihre genaue Adresse an die Verlags-Anstalt einsenden.

SLUB
Wir führen Wissen.